

**Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der öffentlichen Fachschulen
der Stadt Karlsruhe**

(Schulgeldsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg und des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 12.12.2006 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Schulgeldsatzung der Stadt Karlsruhe vom 14.11.1995, zuletzt geändert durch die Satzung vom 22.07.2003, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 wird nach Elisabeth-Selbert-Schule, Buchstabe c), folgender Buchstabe d) eingefügt:

„d) Fachschule in der Pflege (TZ) mit dem Schwerpunkt
Leitung einer Funktions- und Pflegeeinheit geklappt
mit der Fachschule für Pflege-Gerontopsychiatrie je Schulhalbjahr 120 €“

2. Die bisherige Übergangsregelung (§7) wird ersatzlos aufgehoben.
3. Der bisherige § 8 wird zu § 7.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. September 2006 in Kraft.

Ausgefertigt:
Karlsruhe,

Heinz Fenrich
Oberbürgermeister